

in den meisten Fällen zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Andernfalls werden sich die Redaktionen mit Recht jeglicher Eingriffe in ihre Selbständigkeit erwehren, zumal da sie ja niemals wissen können, wie die Zusammenhänge zwischen dem Verleger und einem von diesem mit der Besprechung betrauten redaktionsfremden Rezensenten beschaffen sind.

Die Mittel gegen Schnorrer und Bücherbettler sind im allgemeinen dem Verleger in die Hand gegeben. Direkte Bestellungen von Rezensenten auf Rezensionsexemplare erfordern eine genaue Prüfung, zuweilen eine Rückfrage bei der Redaktion des genannten Blattes. Die Zeitschriften- und Zeitungskataloge geben im allgemeinen darüber Auskunft, ob man es mit Winkelblättern oder ernst zu nehmenden Zeitungs- und Zeitschriftenunternehmungen zu tun hat, wenn die persönliche Kenntnis und Erfahrung nicht ausreicht. Die Führung einer Kontrolle dürfte den Besprechungsdienst im Verlagsbuchhandel sehr bald in geordnete Bahnen lenken. Am einfachsten zu handhaben ist eine Kartothek mit folgendem Formular:

Titel des Blattes		Ort		
Datum	Titel des Buches	Beleg	Mahnung	

Die nächste Zukunft für den Buchhandel ist wenig glückverheißend. Sie wird den Verlagsbuchhandel nötigen, die Werbearbeit so intensiv und zweckmäßig wie nur möglich zu gestalten. Gelingt es nicht, der Presse wieder eine starke Anteilnahme für die Literatur abzurufen und diese Berichterstattung objektiver und planmäßiger auszubauen, so werden abnehmende Kauflust und zunehmende Unkenntnis des Büchermarktes im Volke das ihrige dazu beitragen, die Lage des Buchhandels in unheilvoller Weise zu verschlimmern.

V.

Zu dem Artikel des Herrn Lothar Brieger in Nr. 183 des Börsenblattes bemerke ich folgendes: Der Herr Redakteur hat recht, die unberlangte Versendung von Besprechungsstücken ist eine unnütze Vergeudung von Vermögenswerten und eine Belästigung der Redaktionen. Geschieht diese unberlangte Versendung noch dazu »wahllos« — daß dies mancherseits der Fall ist, beweisen für unsere Zeitschriften bei mir eingehende, für uns ganz unbrauchbare Bücher —, so erscheint mir diese Vergeudung geradezu sträflich.

Um eine größtmögliche Sicherheit gegen die Übelstände der Besprechungsversendung zu haben, schlug ich folgenden Weg ein:

Von Zeit zu Zeit versenden wir an diejenigen Schriftleitungen, die wir dafür für geeignet halten, mit einem entsprechenden Anschreiben ein Verzeichnis von Neuerscheinungen unseres Verlags mit einer kurzen Inhaltsangabe, bzw. Charakteristik der betreffenden Bücher, aus der der Fachmann erkennen kann, ob das Buch für ihn geeignet ist oder nicht. Bestellschein »Zur Besprechung in« ist beigefügt.

Die meist sehr zahlreich einlaufenden Bestellzettel werden nun daraufhin geprüft, ob alle die bestellten Bücher wirklich für den betreffenden Schriftleiter geeignet sind, bzw. ob etwa Titel übersehen sind, die wir gerne besprochen sähen. Die Bestellzettel werden entsprechend gekürzt oder ergänzt. Schriftleitungen, die nicht antworten, erhalten, sofern wir Wert auf ihre Beteiligung legen, nach einiger Zeit eine wiederholte Anfrage, solche, die auch dann nicht verlangen, in Ausnahmefällen dies und jenes Buch unberlangt, wenn die Neuerscheinung für das betreffende Fachblatt wirklich von Bedeutung ist.

Den auf Grund der eingegangenen Bestellzettel versandten Besprechungsstücken wird außer dem Wagschettel, den ich nicht für so lästig und unnötig halte, wie Herr Brieger, dann folgendes Anschreiben beigefügt:

Zur gef. Beachtung!

Auf Grund des Ihnen zugegangenen Verzeichnisses von Neuerscheinungen bestellten Sie die beifolgenden Besprechungsstücke.

Durch Annahme derselben verpflichten Sie sich entweder zur Besprechung derselben in einer Ihnen zugänglichen Zeitung oder Zeitschrift innerhalb der nächsten 6 Monate und zur Übersendung von zwei Belegen dieser Besprechung, oder zur Rücksendung der Ihnen zur Besprechung ungeeignet erscheinenden Bücher. Das Porto für die zurückgesandten Stücke wird Ihnen auf besonderen Wunsch von uns vergütet; endlich übernehmen Sie uns gegenüber die Verpflichtung, die besprochenen Bücher nur für den eigenen Gebrauch oder zu Geschenkzwecken zu verwenden, sie keinesfalls aber auf irgendeine Weise dem antiquarischen Verlaufe zuzuführen.

Agentur des Rauhen Hauses, Verlag.

Somit scheinen mir alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, eine zwecklose Rezensionversendung zu vermeiden. Ob die Versendung sich dann auch lohnt, steht auf einem anderen Blatt; man kann darüber sehr geteilter Meinung sein. Von sicherem Erfolge dürften im allgemeinen nur wirklich selbständige, an guter Stelle gebrachte, fachverständige Beurteilungen sein, denen man es anmerkt, daß der Beurteiler das Buch selbst durchgearbeitet hat. Eine sorgfältige Kontrolle der Besprechungs-Belege ist selbstverständlich.

H a m b u r g, Rauhes Haus.

E r n s t F i s c h e r.

VI.

»Sehr geehrte Schriftleitung!

Das Herstellen von Druckwerken wird immer kostspieliger. Gleichzeitig kann die Presse (angesehen der dennoch großen Fülle neuer Erscheinungen) weder sich mit jedem Band befassen, noch eine übersichterschwerende Flut wahlloser Eingänge gutheißen.

Infolgedessen unterlasse ich, zu beiderseitigem Vorteil, alles nicht vereinbarte Zusenden. Dafür steht das auf angefügtem Rundschreiben behandelte Buch ohne Verzug bereit, sofern Sie in Ihren Spalten ein ausführliches Werturteil darüber abgeben wollen.

Hier die Begleitzeilen, die ich seit einiger Zeit regelmäßig an alle der Presse zugehenden Rundschreiben hefte. Das Verbreiten dieser erfolgt nicht planlos, sondern stets nur an Zeitungen, deren Interesse für die betreffende Schrift innerhalb des Bereichs der Wahrscheinlichkeit liegt. Ein Führer durch Ostpreußen kann im Rheinland nicht auf unbegrenzte Beachtung rechnen; ein Roman, der am Hofe August des Starcken spielt, dürfte in der Schweiz wenig Gegenliebe finden. Aber Königsberg und Tilsit werden im ersten Falle, Dresden, Leipzig und Chemnitz im zweiten vorzugsweise zu bedenken sein.

Natürlich ist dies Verfahren kein Allheilmittel; schon deshalb nicht, weil es die Gefahr eines Übersehens, redaktionsseitig, un-leugbar in sich schließt. Aber von allen bisher beschrittenen Auswegen erscheint mir keiner gangbarer und zweckmäßiger. Er deckt sich auch, glaube ich, annähernd mit dem Vorschlag, den Herr Lothar Brieger in die Wagschale warf. Soweit ich die bisherigen Erfahrungen verallgemeinern darf, bin ich nicht unzufrieden. — Es wäre für die Presse ein schwer wettzumachender Verlust, wenn sie auf Besprechungsstücke gänzlich verzichten sollte. Doch hat Herr Brieger — der Wahrheit die Ehre! — recht: oft ist die Buchbesprechung für den Verleger wichtiger als für die Zeitung. Deshalb sollte man nicht unnötig eine Verärgerung herberrufen und für gewöhnlich an das Überlassen eines Wertes keine allzu gesetzgeberisch klingenden Vorschriften knüpfen.

Unaufgefordert begehrte Rezensionsexemplare verschide ich nur ausnahmsweise. Sie werden in der Regel automatisch, ohne viel Überlegung, bestellt. Heißt ein Buch »Der blonde Adjutant«, so melden sich Soldatenblätter, auch wenn der Inhalt militärische Dinge gar nicht berührt. Ein Roman »Feuersäule« braucht in Abhandlungen über das Löschwesen durchaus nicht am Platze zu sein, »Heimatgäst« würde sich in einer Apothekerzeitung wunderbar ausnehmen. »Die Technik der Schauspielkunst« betrifft den